

Verantwortliche Redakteure.

Für den politischen Theil:

C. Fontane,

Für Teileton und Vermischtes:

J. Kleinbach,

Für den übrigen redakt. Theil:

J. Häßfeld,

Sämtlich in Posen.

Verantwortlich für den Finanztheil:

J. Klugkist in Posen.

Posener Zeitung

Achtundneunziger

Jahrgang.

Nr. 78

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentags drei Mal, an Sonn- und Feiertagen jedoch nur zweimal, an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Amtliches.

Berlin, 30. Januar. Der König hat den Landgerichtsrath Fromme in Raumburg a. S. zum Ober-Landesgerichtsrath ernannt und dem Professor in der medizinischen Fakultät der Universität Bonn Dr. Trendelenburg den Charakter als Geheimer Medizinalrat verliehen. Der Hilfslehrer Richter vom Schullehrer-Seminar zu Döll ist unter Ernennung zum ordentlichen Seminarlehrer an das Schullehrer-Seminar zu Koßmin verlegt worden.

Deutschland.

Berlin, 30. Januar.

Das Dreiklassenwahlrecht wird nach den Beschlüssen der Einkommensteuerkommission in den drei Wahlkreisen, Köln, Neisse und Delitzsch, in denen Probe-Erhebungen stattgefunden haben, in folgender Weise verschoben: In Köln beträgt die Zahl der Wähler der I. Abtheilung 693, nach den Beschlüssen 1244; II. Abtheilung 3555, Kommission 4225, III. Abth. 51300, Kommission 50369. In Neisse: I. Abth. jetzt 111, in Zukunft 119; II. Abth. 294, künftig 284, III. Abth. 2473, künftig 2475. In Delitzsch: I. Abth. jetzt 76, künftig 78; II. Abth. jetzt 168, künftig 178; III. Abth. jetzt 1325, künftig 1313.

Eine interessante Tatsache hat die Zentrumspartei, der „Fr. Btg.“ zufolge, in der Volksschulkommission des Abgeordnetenhauses begolgt. Sie hat nämlich den Konservativen gedroht, daß, wenn sie einen Abbruch der lex Huene durch Bewilligung von 20 Millionen Mark für Schulbauten zulassen, die Zentrumspartei für eine Ermäßigung der Getreidezölle auf den Satz von 3 Mill. stimmen werde. Darauf haben die Konservativen sich allerdings beeilt, die für Schulbauten verlangten 20 Millionen Mark abzulehnen. Wer ist in diesem Fall der Geprägte? Offenbar die Konservativen, denn es unterliegt schon jetzt keinem Zweifel, daß die Zentrumspartei in einer für die Mehrheit des Reichstags erforderlichen Anzahl für die Ermäßigung der Getreidezölle auf 3,50 Mk. im Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn stimmen wird. Wie wenig aber auch sonst der Zentrumspartei die Aufrechterhaltung der Getreidezölle überzeugungssache ist, geht aus diesem Handelsanerbieten im preußischen Abgeordnetenhaus hervor.

Aus Westpreußen, 30. Jan., wird der „Frank. Btg.“ geschrieben: Der Minister des Innern hat zwar am 28. November v. J. eine Verfügung erlassen, nach welcher in den durch den Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern betroffenen Provinzen die Wiederrufung russischer und galizischer Arbeiter genehmigt wird, aber die Hoffnung, dadurch dem Arbeitermangel abzuheilen, hat sich nicht erfüllt. Es gelingt nämlich nicht, die Leute zu veranlassen, über die Grenze zu kommen, da sie in Erfahrung gebracht, daß die ministerielle Verfügung nur drei Jahre Gültigkeit hat und in derselben außerdem betont wird, daß die ausländischen Arbeiter in der eine regelmäßige Arbeit ausschließenden Jahreszeit ihren Aufenthalt im Inlande nicht fortsetzen, sowie daß überhaupt möglichst nur einzeln stehende Personen zur Überschreitung der Grenze zugelassen werden sollen. Deshalb sagen die Leute ganz treffend: „Wir werden nicht so thöricht sein, jenseits der Grenze Arbeit anzunehmen, da wir in kurzer Zeit wieder ausgewiesen werden können!“ Nach der jetzigen Lage der Dinge wäre es am besten, wenn die Staatsregierung die Grenzperre über die ausländischen Arbeiter ohne Weiteres aufhebt und die Wiederrufung russischer und galizischer Arbeiter-Familien nach den preußischen Grenzkreisen ohne Vorbehalt anordnet.

Der Finanzminister hat für die ihm untergegebenen Behörden bestimmt, daß gegenüber den von der Staatsverwaltung beschäftigten invaliditäts- und altersversicherungspflichtigen Personen von der Berechtigung, bei der Lohnzahlung die Hälfte der Beiträge in Abzug zu bringen, Gebrauch zu machen ist.

Zu der in einer der letzten Reichstagssitzungen angeregten Frage des Vertrages der Reichsregierung mit dem Wolffschen Telegraphenbureau erfährt das „B. T.“ aus gut unterrichteter Quelle, daß ein Vertrag zwischen Wolffs Bureau und dem Fürsten Bismarck seiner Zeit existirt habe, aber vom Fürsten selbst wieder für richtig erklärt wurde, weil er Bedenken trug, mit einer Privat-Attengesellschaft ein bindendes Abkommen zu treffen. Die im Reichstag wiederholt erwähnte A.-C.-Berechtigung wurde aber Wolffs Bureau unter der Bedingung gelassen, daß politische Telegramme, welche der Regierung unbekannt sein könnten, nicht veröffentlicht, aber dem Auswärtigen Amt zur Umrédigirung bzw. Abschöpfung unterbreitet würden. — Die Bürstenabzüge des „Reichsanzeigers“ sollen dem Wolffschen Bureau erst seit Mitte vorigen Jahres zugehen, und zwar auf Anordnung des Reichskanzlers v. Caprivi. Das Bureau erhält sie um 11 und um 3 Uhr, vor Ausgabe des Reichsanzeigers und versendet die diesen Bürstenabzügen entnommenen Nachrichten ohne Quellenangabe, wodurch der offiziöse Nimbus aufrecht erhalten wird.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, ferner bei H. Ad. Schles., Hofst., Gr. Gerber u. Breitestr., Ede, Otto Riecklich, in Firma J. Neumann, Wilhelmplatz 8, in Gnesen bei C. Chrapsch, in Weselitz bei H. Rathies, in Wreschen bei J. Jadesohn u. b. d. Inserat-Annahmestellen von H. L. Danke & Co., Haferlein & Vogel, Rudolf Rose und „Invalidendank“.

Sonnabend, 31. Januar.

1891

Inserate, die sechsgespalte Petticote oder deren Raum in der Morgenauflage 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagauflage 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagauflage bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenauflage bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

— In der nationalliberalen Presse wächst die gegenseitige Erbitterung aus Anlaß der Vorgänge bei der Bochumer Reichstagswahl. Die „Rh.-Westl. Btg.“, die Herren Müllenstiefen aus der nationalliberalen Partei ausgeschlossen wissen wollte, weil er den Arbeitern Entgegenkommen gezeigt hat, wird von der „Nationalib. Korresp.“ zurechtgewiesen und von anderen nationalliberalen Blättern heftig angegriffen. Die Drohung, daß die rheinisch-westfälischen Großindustriellen sich von der nationalliberalen Partei abwenden würden, wird von demjenigen Theil der nationalliberalen Presse, welchem das Wort „liberal“ nicht bloß zur Verzierung dient, mit lebhafter Freude begrüßt. So schreiben die „Münch. Neuest. Nachr.“: „Wir sind der Meinung, die Säuberung der nationalliberalen Partei von den zweifelhaften Elementen, welche den Namen „liberal“ nur als äußere Etikette tragen, kann die „Älterung“ unserer politischen Verhältnisse nur in erfreulicher Weise beeinflussen.“

— Der Abgeordnete Dr. Brügel hat nach der Hannoverischen „Deutschen Volkszeitung“ wegen Majestätsbeleidigung unter Anklage gestanden. Die Anklage war hergeleitet aus einer Rede, welche Dr. Brügel auf einer seine Wahl in den Reichstag in Verbindung mit dem Geburtstag des Herzogs von Cumberland feiernden Versammlung zu Lüchow gehalten hat. Wegen einer Rede auf demselben Feste ist bekanntlich Graf Bernstorff als Kreisdeputierter nicht bestätigt worden. Die Majestätsbeleidigung wurde gefunden in einer Stelle, welche der Hoffnung auf baldige Wiederherstellung des Königreichs Hannover Ausdruck gab, und aus dem jähren Sturz des Kaisers Napoleon und des Fürsten Bismarck den Schluss zog, „wie rasch der Allmächtige die Geschichte zu wenden vermöge“. In Übereinstimmung mit der Antwort des Dr. Brügel auf die Anklage drückte lehnte die Strafkammer des Landgerichts Lüneburg die Gründung des Hauptverfahrens ab, sodaß das Verfahren eingestellt werden mußte.

Parlamentarische Nachrichten.

L.C. Auch in der heutigen Sitzung der Budgetkommission ist eine Abstimmung über die Mehrforderung von 2 Mill. Mark (Preußen) für Dienstpferde aller berittenen Offiziere noch nicht erfolgt. An der Diskussion beteiligten sich die Abg. Hinze, Richter gegen, v. Seudell, Graf Bröhr für die Vorlage, welche General Vogel v. Falkenstein, Major Geede, der Kriegsminister und Staatssekretär v. Malzahn vertreten. Letzterer bezeichnet die jetzt geforderte Bewilligung der Pferdegelder als bestimmt, wenigstens den schlimmsten Schaden zu beseitigen, nachdem im vorigen Jahr die Erhöhung der Offiziersgehälter abgelehnt worden sei.

L.C. Die Kommission für die Krankenversicherung nahm die neuen Bestimmungen über die amtliche Bescheinigung für freie Hülfskassen (§§ 75 a, b) unverändert an. § 19 Zugehörigkeit zur Ortskrankenfasse; ärztliche Untersuchung betreibender nicht versicherungspflichtiger Personen wurde unter Ablehnung aller Anträge unverändert angenommen. Bei § 49 entsteht eine lebhafte Debatte über die Frage, ob die Mitglieder der freien Hülfskassen, wie die Vorlage will, bei der Zwangsversicherung anzumelden seien. Zentrum, Freisinnige und Sozialdemokraten kämpfen gegen diese für die freien Kassen unheilvolle Meldepflicht; Konservative und Nationalliberale für die Regierungsvorlage. Bei der Abstimmung wird die Meldepflicht mit 15 Stimmen bestiegt und mit dieser Abänderung und einem nationalliberalen Antrage, welcher das Statut zur Einführung wöchentlicher Meldungen ermächtigt, § 49 angenommen.

L.C. Die Kommission für die Landgemeindeordnung hat in der zweiten Lesung die sog. Kompromißanträge zu §§ 2 und 126 angenommen. Die freisinnigen Mitglieder erklärten, daß sie auf dem Boden der Vorlage ständen. Bemerkenswerth ist, daß der Minister des Innern erklärte, die Aufzählung der Fälle, in denen die Eingemeindung von Gütsbezirken in Landgemeinden im öffentlichen Interesse liege, entspreche ja im wesentlichen den Bedürfnissen; er könne dieselben immerhin nur als eine Direktiv bei der Ausführung des Gesetzes ansehen. Dieser Erklärung gegenüber wurde beantragt, die Bestimmung so zu fassen, daß das öffentliche Interesse nur in den aufgezählten drei Fällen vorhanden sei. Dieser Antrag wurde ohne weiteren Widerspruch des Ministers angenommen, so daß die in Rede stehenden Bestimmungen das Staatsministerium in der Ausführung des Gesetzes vinsulieren. Wenn diese Bestimmung Geleg wird, so ist es den Konservativen gelungen, die Absichten des Ministers des Innern bezüglich der Bildung leistungsfähiger Gemeinden einzuschränken. Die Kommission hat heute Mittag die zweite Lesung fortgesetzt und die Vorlage bis § 40 ohne wesentliche Abänderung erledigt.

Aus dem Gerichtsaal.

* Breslau, 31. Jan. Eine Angelegenheit, die s. B. großes Aufsehen erregt hat, beschäftigte dieser Tage die Strafkammer des hiesigen Landgerichts. Da die Verhandlung unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfand, kann hier nur so viel erzählt werden, als aus dem öffentlich vertündeten Urteil, dem der Vorsitzende ebenfalls öffentlich eine recht ausführliche Begründung folgen ließ, zu ersehen war. Im vorigen Jahre suchte eine Gräfin X. die Gattin eines reich begüterten oberhessischen Magnaten, ein Kind als eigenes anzunehmen. Ein Breslauer Dienstmädchen setzte sich auf die Zeitungsanzeige hin mit der Gräfin in Verbindung. Am Tage nach der Geburt eines kräftigen und hübschen Knaben erschien eine tiefverschleierte Dame bei dem Dienstmädchen, das bei einer Waschfrau Unterkommen gefunden hatte und betrachtete sich das Kind. Da es ihr gefiel, wurde der Handel abgeschlossen. Die Dame bemerkte dabei, daß das Kind zu sehr vermögend adlige Leuten nach Österreich komme, die es wie ihr eigenes halten würden, was die rechtmäßige Mutter des Neugeborenen um so eher glauben mußte, als die Gräfin der Wirthin des Dienstmädchen den Auftrag gab, das Kind an einem bestimmten Tage nach einer in der Nähe der österreichischen Grenze gelegenen oberhessischen Eisenbahnstation zu bringen. Dies geschah auch und die tiefver-

schierte Gräfin nahm dort das Kind in Empfang, aber nicht, um es nach Österreich zu bringen, sondern um es ihrem Gatten, dem Grafen, gegenüber als ihr eigenes Kind unterzuschieben. Der Betrag kam aber später an den Tag; wodurch, ist aus dem Urteil nicht zu ersehen. Die Gräfin, welche sich gegenwärtig in einer Heilanstalt befindet, ist der strafrechtlichen Verfolgung entrückt. Dem Dienstmädchen und der Waschfrau, ihrer Wirthin, wurde der Prozeß wegen Kindesunterschiebung gemacht. Der Gerichtshof erachtete es aber nicht für erwiesen, daß die Angeklagten gewußt, um was es sich beim Fortgeben des Kindes gehandelt und sprach sie beide frei.

Locales.

Posen, den 31. Januar.

— u. Taschendiebstahl. Einer am Sapiehplatz wohnhaften Rentiere ist gestern Morgen auf dem Bronnerplatz ein schwarzes Ledernes Portemonnaie, enthaltend die Summe von 2 Mark und zwei Schlüssel, von unbekannter Hand aus der Tasche ihres Mantels entwendet worden.

— u. Diebstahl. Gestern Morgen sind einem Fleischermeister von auswärts auf dem hiesigen Fleischmarkt eine Partie Därme, sowie fünf Kilogramm Schweineleber im Werthe von zusammen ungefähr neun Mark entwendet worden. Ein begründeter Verdacht gegen eine bestimmte Person liegt zur Zeit noch nicht vor.

— u. Verhaftungen. Gestern Nachmittag ist ein Lehrling von hier zur Haft gebracht worden, weil derselbe einem an der St. Pauli-Kirche wohnhaften Notarzte von dessen unverschlossen gewesenem Hause eine Henne entwendet hat. Bei der Leibesvisitation des Verhafteten wurde ein Etui mit einer goldenen Armbrustpeitsche bei demselben vorgefunden. — Dann wurde gestern Nachmittag ein Arbeitsbüro aus Posen in Haft genommen, weil derselbe dringend verdächtig ist, am 25. d. M. einem hiesigen Bäckerjungen eine filzneue Taschenruhr entwendet zu haben. — Ferner ist gestern Nachmittag ein noch schulpflichtiger Knabe dem Polizeigefängnis geführt worden, weil derselbe am 28. d. M. der Schwester eines an der St. Martinstraße wohnhaften Bifars ein goldenes Armband entwendet hat. — Endlich wurde gestern Abend ein hiesiger Schuhmacherjunge verhaftet, weil derselbe sich selbst beschuldigt, in einem am Alten Markt belegenen Hause einen Koffer erbrochen und aus demselben einen Bettbezug sowie einen Pfandschein entwendet zu haben.

* Aus dem Polizeibericht. Verhaftet: 8 Bettler, darunter drei Landstreicher. — Verloren: ein goldenes Armband, gezeichnet H. v. S., auf dem Wege von der Bismarckstraße nach dem Wilhelmplatz.

Aus der Provinz Posen und den Nachbarprovinzen.

* Schweidnitz, 28. Januar. Die Weber im Gubener Gebirge. Mit einer fast verhängnisvollen Fähigkeit hängt der darbende Weber des Gubener Gebirges an seinem undantabaren Berufe und an seiner fargen Heimat. So wird neuerdings aus den Weberdistrikten im Gubener Gebirge gemeldet, daß vielfache, theils persönliche, theils briefliche Aufforderungen, nach Ostpreußen überzusiedeln, um dort als landwirtschaftliche Arbeiter thätig zu sein, von den Webern abgelehnt wurden. Trotz der Versprechungen, welche die dortigen Verhältnisse gegenüber den ihrigen glänzend erscheinen lassen müssen, haben bis jetzt die Weber es vorgezogen, ihrer Heimat und ihrem Berufe treu zu bleiben. Man kann dieser doppelten Abhängigkeit einen tragischen Zug nicht absprechen. — In einer kürzlich zu Walditz abgehaltenen Versammlung des schlesischen Bauernvereins wurde auch über das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz und den Ausschluß der Lohnweber von diesem Gesetz verhandelt. In den Kreisen Reichenbach, Neurode und Glas sind ca. 25–30 000 Lohnweber, welche vom Fabrikanten oder Ausgeber die Kette holen und in eigener Behausung arbeiten. Die Selbstversicherung ist für diese Leute bei dem färglichen Lohn nicht möglich und sie gehen so der „Wohlthaten“ des Gesetzes lustig. Dadurch wird die Unzufriedenheit groß und ist zu befürchten, daß die Sozialdemokratie unter diesen Volksklassen bedeutende Fortschritte machen wird. Die Versammlung beschloß deshalb, an zuständiger Stelle, insbesondere den Landtag abgeordneten, hier von Kenntniß zu geben, um auch hierin Abhilfe zu schaffen und den Lohnwebern die „Wohlthaten“ der Alters- und Invaliden-Versicherung zugänglich zu machen.

* Landsberg a. W., 30. Januar. Verurtheilung wegen Wahlfälschung. Der „Neumärkischen Zeitung“ zufolge sind heute von dem Reichstagswahlvorstand der Ortschaft Böhme (Wahlkreis Friedeberg-Arnswalde) vier Mitglieder wegen Wahlfälschung, begangen bei der letzten Reichstagswahl, durch die hiesige Strafkammer zu Gefängnisstrafen verurtheilt worden und zwar von 2 Wochen bis zu 3 Monaten.

Handel und Verkehr.

** Hamburg, 29. Jan. Die Dividende der Hamburger Commerz- und Diskontobank ist auf 5 Proz. festgesetzt worden; im vergangenen Jahre betrug dieselbe 7½ Proz.

** Paris, 30. Jan. Die General-Zoll-Kommission nahm für wissenschaftliche Apparate und Werkzeuge Zollfreiheit an, sowie auch die von der Regierung vorgeschlagenen Zollfälle für Brillen, Erzeugnisse der Kunstschlerei aus Elsenheim, Berliner, Schildpatt, Bernstein, ferner für Kämme, Billardbälle, Klavierstäbe, Billardtaschen etc.; sie setzte den Zoll auf Pfeifen und Pfeifenrohre aus fremden oder einheimischen Hölzern, die mit Bernstein oder mit Bernstein-Imitation ausgestattet sind, mit oder ohne Garnitur, auf 100 resp. 150 Franks, für mit Horn, Kautschuk, Elsenstein und Knochen garnierte Pfeifen auf 55 resp. 45 Franks, für ganz aus Holz hergestellte Pfeifen auf 30 resp. 20 Franks fest. Ein Zoll von 150 resp. 190 Franks wurde angenommen für Erzeugnisse der Kunstschlerei aus Stein, Horn, Elsenstein, Schildpatt und Celluloid. Für Fächer wurde die Tarifirung nach dem Gewicht und

